



Beschlussvorlage 2017/427	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	19.01.2017	öffentlich

**Gemeinde Dasing - Nachbarbeteiligung
Bebauungsplan Nr. 44 "Bauhof und Wertstoffsammelstelle Dasing" und 9. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt keine Einwendungen gegen die Planungen der Gemeinde Dasing, den Bebauungsplan Nr. 44 „Bauhof und Wertstoffsammelstelle Dasing“ aufzustellen und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dasing hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 44 "Bauhof und Wertstoffsammelstelle Dasing" aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. In seiner Sitzung am 15.11.2016 wurde beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB, 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Der Bebauungsplan für die künftige Sondergebietsfläche umfasst ca. 1,2 ha und soll die Modernisierung und den Ausbau der bestehenden Wertstoffsammelstelle ermöglichen. Das Planareal liegt nördlich von Dasing am Laichwiesenweg. Der nordöstliche Teil des Planungsgebietes wird derzeit bereits als kreiseigene Wertstoffsammelstelle genutzt, südlich davon werden von der Gemeinde Baumaterialien gelagert. Im Norden liegt der Talraum des Arasbachs an, etwas weiter nördlich verlaufen die B 300 und die BAB A 8. Im Osten schließt das Gewerbegebiet Nr. 30 „Westlich der Taitinger Straße“ an. Im Süden und Westen liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigelegt, aus denen detailliertere Informationen hervorgehen.

Aus Sicht des Baureferates lassen sich keine negativen Auswirkungen auf die Planungshoheit der Stadt Friedberg erkennen. Somit wird vorgeschlagen, gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.